

ARBEITSKREIS MENSCHENRECHTE (AKM)
- Working Group for Human Rights -

Thomas Müller
Am Pandyck 31
D-47443 Moers / Germany
Tel. 02841-9163753
E-Mail: info@akm-online.info
Internet: www.akm-online.info

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Mitteilung erhalten Sie im Rahmen des E-Mail-Aktionskreises von

- > Arbeitskreis Menschenrechte (AKM) und
- > Internationale Gesellschaft für Menschenrechte, Arbeitsgruppe München (IGFM-München)

Diese Information finden Sie auch im Internet unter: www.akm-online.info . Wenn Sie unsere Mitteilungen nicht mehr erhalten wollen, so teilen Sie uns das bitte mit unter: info@akm-online.info

Empfehlen Sie unsere Rundbriefe gerne weiter. Kennen Sie Personen, die daran Interesse haben könnten, teilen Sie uns gerne die E-Mail-Adresse mit; wir nehmen dann Kontakt auf.

Unterstützen Sie die Menschenrechtsarbeit auch als **IGFM-Mitglied**: <https://www.igfm.de/mitglied-werden/>

KURZ und BÜNDIG vorab

> **IRAN:** Hinrichtungen verhindern!



Behrouz Ehsani und Mehdi Hassani droht im Gefängnis von Ghezel Hesar in der Provinz Alborz die Hinrichtung, nachdem der Oberste Gerichtshof ihren Antrag auf gerichtliche Überprüfung abgelehnt hat. Sie waren im September 2024 in einem grob unfairen Prozess zum Tode verurteilt worden. Der Prozess dauerte nur fünf Minuten und war von Vorwürfen über Folter und andere Misshandlungen zur Erzwingung von "Geständnissen"

geprägt.

Mehr: <https://www.igfm.de/behrouz-ehsani/>

Mehr + Online-Petition: <https://www.amnesty.de/mitmachen/urgent-action/iran-hinrichtungen-verhindern-2025-02-28>

+ + +

> **PALÄSTINA:** Zoom-Vortrag mit Johannes Zang

Johannes Zang spricht auf der Basis seines neuen Buches u.a. über die Frage, warum Rafah in ein ägyptisches und palästinensischen Rafah geteilt wurde. Wer verdient am Tunnelgeschäft? Was bedeutete das Bertini-Abkommen für die Fischer Gazas? Welcher hochrangige israelische Politiker versicherte schon vor Jahren, die Palästinensische Autonomiebehörde sei »eine Last«, die Hamas dagegen »ein Gewinn«? Anhand von gut hundert Fragen skizziert Zang mosaikartig Geschichte und Gegenwart des Gazastreifens, den er selbst etwa drei Dutzend Mal besuchte. Als Journalist mit Sitz in Ostjerusalem schrieb er u.a. für Zeit Online, der Freitag, die Katholische Nachrichtenagentur und die taz. Er betreibt den Podcast JeruSalem.



> „Kein Land in Sicht? Gaza zwischen Besatzung, Blockade und Krieg“

> Dienstag, **11.03.2025, 19.30 Uhr** (Eine Anmeldung ist nicht erforderlich – Einlass 19:30 Uhr)

> Teilnahme-Link:

<https://us02web.zoom.us/j/86446801294?pwd=tyTVEHK7Q4sePm4Nrzcpq5TppjmQJ.1>

> Meeting-ID: 864 4680 1294

> Kenncode: 602260

Quelle: Mitteilung der Deutsch-Palästinensischen Gesellschaft (<https://dpg-netz.de/>) vom 25.02.2025

+ + +

> **UKRAINE:**

Tausende ukrainische Kinder Opfer von Trumps und Putins Deals?

Anlässlich des dritten Jahrestages der russischen Invasion in der Ukraine (24.02.2025) verweist die Internationale Gesellschaft für



Menschenrechte (IGFM) auf die katastrophalen Folgen: Rund 13 Millionen Menschen sind auf humanitäre Hilfe angewiesen. Mindestens 45.000 ukrainische Soldaten und 12.600 Zivilisten wurden getötet. Ein besonders grausames Verbrechen stellt die Verschleppung von ca. 20.000 ukrainischen Kinder nach Russland während der letzten drei Jahre dar.

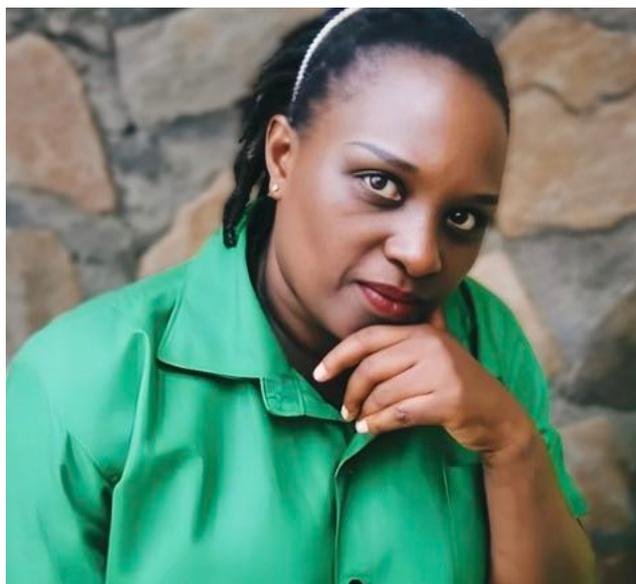
Mehr: <https://www.igfm.de/tausende-ukrainische-kinder-opfer-von-trumps-und-putins-deals/>

+ + + + +

BURUNDI: Journalistin willkürlich inhaftiert und verurteilt

Quelle: Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter (ACAT), www.acat-deutschland.de

Die burundische Journalistin **Sandra Muhoza** befindet sich seit dem **13. April 2024 in Haft**. Am 16. Dezember 2024 verurteilte sie ein Gericht zu einer **Haftstrafe** von einem Jahr und neun Monaten. Von den insgesamt 21 Monaten Gefängnis erhielt 18 Monate für das angebliche „Attackieren der Integrität des nationalen Territoriums“ und drei Monate für eine angebliche „rassistische Abneigung“.



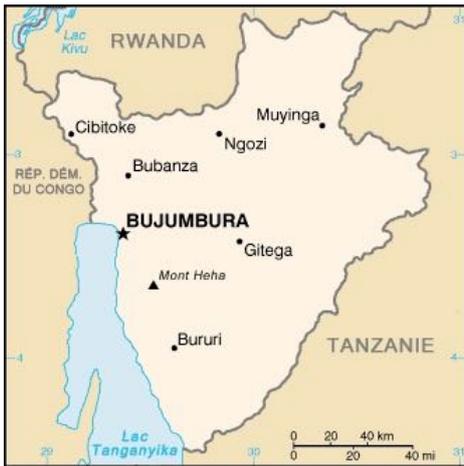
Das Urteil ist ein deutliches Zeichen der Einschränkung der Pressefreiheit. Sandra Muhoza ist für das Online Medium La Nova Burundi tätig. „Reporter ohne Grenzen“ zitiert Sandra Muhozas Anwalt, Prosper Niyoyankana. Er bezeichnete das Urteil als durch den klaren Wunsch motiviert, jeden zum Schweigen zu bringen, der mit dem Regime nicht einverstanden ist. Der Anwalt

kündigte Berufung an. Zunächst hatten der Journalistin sogar 12 Jahre Haft gedroht.

Sandra Muhoza hatte in einer **privaten WhatsApp-Gruppe** mit anderen Medienschaffenden Informationen geteilt, denen zufolge die Regierungspartei landesweit Waffen (Macheten) an ihre Jugendorganisation, die berühmte Imbonerakure, verteilt. Sie selbst war nicht an Untersuchungen darüber beteiligt. Die Informationen, die sie geteilt hatte, konnten auch frei zugänglichen Medien entnommen werden, bevor sie zurückgezogen wurden.



Burundi in der Region



Am Abend desselben Tages wurde Sandra Muhoza von einem Kommissar des nationalen **Geheimdienstes SNR** festgenommen und in die Hauptstadt Bujumbura gebracht. Nach **48 Stunden ohne Informationen über ihren Verbleib** erhielt ihre Familie eine SMS vom Telefon der Festgenommenen mit der Nachricht, dass sie beim SNR inhaftiert wird. Am 18. April wurde Sandra Muhoza mit einem Haftbefehl zum Zentralgefängnis Mpimba bei Bujumbura gebracht.

Nach rund sieben Monaten in Untersuchungshaft begann am 12. November 2024 der Prozess gegen Sandra Muhoza am Landgericht Mukaza in Bujumbura.

Es ist anzunehmen, dass die Behörden **kritische Stimmen** auch mit Blick auf die Parlamentswahlen im Juni 2025 **zum Schweigen bringen** möchten.

>>> Bitte helfen Sie mit, die Freilassung von Sandra Muhoza zu erreichen, indem Sie das nachfolgende Schreiben kurzfristig an die genannten Stellen schicken.

+ + +

Seine Exzellenz
Präsident Évariste Ndayishimiye
c/o: Botschaft der Republik Burundi
Berliner Straße 36
D-10715 Berlin

E-Mail: info@ambaburundi-botschaft.de

Exzellenz,

Berichte über die Verurteilung der Journalistin Frau **Sandra Muhoza**, die seit dem 13. April 2024 inhaftiert ist, erfüllen mich mit großer Besorgnis.

Am 16. Dezember 2024 verurteilte sie ein Gericht zu einer Haftstrafe von 21 Monaten. Die Vorwürfe lauteten „Attackieren der Integrität des nationalen Territoriums“ und „rassistische Abneigung“.

Sandra Muhoza hatte in einer privaten WhatsApp-Gruppe Informationen geteilt, denen zufolge die Regierungspartei landesweit Waffen (Macheten) an ihre Jugendorganisation, die Imbonerakure, verteilt habe. Sie selbst war nicht an Untersuchungen darüber beteiligt. Die geteilten Informationen konnten frei zugänglichen Medien entnommen werden, bevor sie zurückgezogen wurden. Am Abend desselben Tages wurde Sandra Muhoza von einem Kommissar des nationalen Geheimdienstes SNR festgenommen. Am 18. April wurde Sandra Muhoza mit einem Haftbefehl zum Zentralgefängnis Mpimba bei Bujumbura gebracht.

In Anbetracht dieser Umstände appelliere ich an Sie:

- > Frau Sandra Muhozas körperliche und psychische Integrität zu schützen;
- > die unverzügliche und vorbehaltlose Freilassung der Gefangenen zu verfügen, die allein wegen gewaltloser Wahrnehmung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung inhaftiert ist;
- > dafür Sorge zu tragen, dass Angehörige der Zivilgesellschaft und ausdrücklich auch der Medien ihrer wichtigen Arbeit ohne Einschüchterungen und Repressalien nachgehen können.

Hochachtungsvoll

KOPIEN:

>>> **Auswärtiges Amt**, Werderscher Markt 1, D-10117 Berlin, E-Mail: buergerservice@diplo.de

>>> **Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe**, Luise Amtsberg, E-Mail: menschenrechtsbeauftragte@auswaertiges-amt.de

>>> **Deutscher Bundestag**, Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, Platz der Republik 1, D-11011 Berlin, E-Mail: menschenrechtsausschuss@bundestag.de